

# Gemeinde Nottuln

30. März 2023

Dr. Peter Bachhausen

Anl. \_\_\_\_\_ Abt. Bu/3/4

Lerchenhain 73  
48301 Nottuln  
0171 – 3071353  
[peter.bachhausen@web.de](mailto:peter.bachhausen@web.de)

30.04.2023

Herrn Dr. Dietmar Thönnies  
Bürgermeister der Gemeinde Nottuln

14-2023

48301 Nottuln

## **Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein – Westfalen zur Durchführung von Verkehrsversuchen zur Entlastung und Entschleunigung der Erschließungsstraßen im Süden Nottulns**

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnies,

Die Verkehrsbelastung im Süden Nottulns hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Daran hat und konnte natürlich die Umgehungsstraße im Norden Nottulns nichts ändern. Vor dem Hintergrund des weiter steigenden Verkehrs, u.a. bedingt durch weitere neue Baugebiete im Nottulner Süden rege ich an, Verkehrsversuche zur Entlastung der Erschließungsstraßen im Nottulner Süden durchzuführen.

Konkret geht es um das Straßennetz Bodelschwinghstraße, Dülmener Straße, Lerchenhain und Steinstraße. Die Bebauungen in den letzten drei Jahrzehnten haben gerade dieses Straßennetz und damit auch die Anwohner mit erheblichem zusätzlichen Verkehr belastet. So wurden mit dem Durchstich der Bodelschwinghstraße Richtung Oststraße neben der Bodelschwinghstraße auch der Lerchenhain und die Steinstraße von reinen Erschließungsstraßen zu Durchgangsstraßen. Diese entstandene Zusatzbelastung sowie die zu erwartende weitere Steigerung des Verkehrs über dieses Straßennetz könnte durch eine in den Verkehrsuntersuchungen bereits angedachte Maßnahme an der Bodelschwinghstraße zumindest gemildert werden. Die Maßnahme sieht eine Einbahnstraßenregelung an der Bodelschwinghstraße für das kleine Teilstück zwischen Eckelskamp und Johannes-Groß-Straße vor. Mit dieser Maßnahme würde der Durchgangsverkehr um mindestens die Hälfte reduziert und so eine spürbare Entlastung des Straßennetzes und der Anwohner bewirken.

Um die Wirkung einer solchen Maßnahme vollständig beurteilen zu können, wird angeregt eine solche Einbahnstraßenregelung im Rahmen eines Verkehrsversuches zu prüfen. Der Verkehrsversuch sollte sinnvoll in drei Phasen durchgeführt werden:

- Phase 1: Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen an mehreren Teilstücken möglichst zeitgleich über einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen, besser 4 Wochen vor Beginn der Einbahnstraßenregelung zur Definition einer Grundbelastung
- Phase 2: Eine einjährige Durchführung der Einbahnstraßenregelung mit begleitenden Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen an den gleichen Messpunkten wie in Phase 1 zur Ermittlung des Entlastungspotentials (die Dauer des Verkehrsversuchs umfasst dann alle jahreszeitlichen Besonderheiten)
- Phase 3: Aufhebung der Einbahnstraßenregelung mit begleitenden Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen an den gleichen Messpunkten wie in Phase 1 zur Feststellung des Rebound-Effektes

Die Messsysteme sind in der Gemeinde zumindest teilweise vorhanden und/oder könnten sicher für geringe Kosten auf Leihbasis beschafft werden. Die Auswertung kann sicher durch die Verwaltung durchgeführt werden. Bei Bedarf könnte ich aber auch hierbei unterstützen. Auch die eher geringen Kosten für die notwendige Beschilderung sollte kein Hinderungsgrund für die Durchführung eines solchen Verkehrsversuchs sein.

Die Ergebnisse dieses Verkehrsversuchs sollten dann im Ausschuss Umwelt und Mobilität vorgestellt, diskutiert und beraten werden. Bei positiver Wirkung der Maßnahme könnte dann eine dauerhafte Einbahnstraßenregelung zu einer Entlastung der Anwohner des vorgenannten Straßennetzes führen.

Weiterhin könnten die Erkenntnisse aus einem solchen Verkehrsversuch gut geeignet sein, weitere Verkehrsversuche an belasteten Straßennetzen im Gemeindegebiet zu planen und durchzuführen.

Ich bitte Sie diese Anregung dem Rat der Gemeinde zur Beratung zuzuleiten und würde mich freuen, wenn der Rat der Gemeinde Nottuln dieser Anregung folgen und den Verkehrsversuch noch im ersten Halbjahr 2023 starten würde.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Bachhausen